

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Heimatverein Hochstedt
e.V. - Vereinstätigkeit

Drucksache

1 106/22

Ortsteilrat
Hochstedt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Hochstedt	20.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Heimatverein Hochstedt e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit und Veranstaltungen finanzielle Mittel in Höhe von 950,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung der Veranstaltungen, Honorarkosten, organisierter Bildungsveranstaltungen, Sammlungserweiterung des Heimat- und Waidmuseums, Kauf von Farben und Malerzubehör für Renovierungsarbeiten, Druckkosten von Flyern, Blumen, Deko- und Bastelmaterial sowie für mit den Veranstaltungen entstehenden Kosten und Gebühren verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

20.06.2022, gez. S. Palmowski

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 950,00 EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	950,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Heimatverein Hochstedt e.V. beantragt gemäß Bedarfsmeldung finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR.